

Guido Hüni
Bereichsleiter / Betriebsleiter
direkt 044 835 83 03
guido.hueni@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.05.2019

68 08.04.3 Trafostationen

Elektrizitätswerk; Notanschluss EKZ-Unterwerk Dübendorf; Ersatz / Erneuerung; Kreditbewilligung

a) Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk Dietlikon (EWD) besitzt im EKZ-Unterwerk Dübendorf (UW Dübendorf) einen 16kV-Notanschluss, der in Ausnahme- beziehungsweise Störfällen das Netz des EWD über die Trafostation „Industriestrasse 29“ mit Strom versorgen kann. Im Normalfall wird die Gemeinde Dietlikon über das EKZ-Unterwerk Bassersdorf versorgt.

Das UW Dübendorf wurde 1974 erstellt und 2005 zum Doppelunterwerk Wallisellen/Dübendorf ausgebaut. Die meisten Komponenten des Unterwerkes sind inzwischen über 40 Jahre in Betrieb, die Steuerung kommt auf knapp 15 Betriebsjahre. Die Anlage muss deshalb altershalber ersetzt bzw. erneuert werden. Das UW Dübendorf, mit einer installierten Leistung von 2 x 40 MVA, ist das ganze Jahr hindurch konstant hoch ausgelastet, die Maximallast liegt dabei zwischen 28 MW bis 34 MW (Stand 2018). Die Energie wird vornehmlich an die Glattwerk AG abgegeben. Die Glattwerk AG wird nur vom UW-Dübendorf versorgt und hat keine weiteren Einspeisemöglichkeiten. Das UW-Dübendorf wird durch die EKZ im Zeitraum von Mai 2019 bis Dezember 2020 erneuert.

b) Netzanschlussbedingungen

Gemäss Ziffer 5 der EKZ-Netzanschlussbedingungen (Teil 3: Anschluss von Verteilnetzbetreibern an das Mittelspannungsnetz, Netzebene 5a) gehen sämtliche Kosten für Erstellung, Instandhaltung, Verlegung, Ersatz und Anpassungen von Notanschlüssen ¹ zulasten des Verteilnetzbetreibers.

c) Nutzungsvertrag

Im neu abzuschliessenden Nutzungsvertrag werden die Nutzung inklusive Kostentragung, Rechte und Pflichten sowie Eigentum, Betrieb und Unterhalt des 16kV-Linienfeldes-J-Q3 „Dietlikon Notanschluss“ im UW Dübendorf geregelt. Der Notanschluss verbleibt dabei im Eigentum der EKZ. Die Eigentums-grenze befindet sich beim Anschluss in der Trafostation „Industriestrasse 29“. Die EKZ räumen dem EWD für die Lebensdauer der entsprechenden Anlageteile das Benützungsrecht am 16kV-Linienfeld-J-Q3 „Dietlikon Notanschluss“ im UW Dübendorf ein. Zudem gestatten die EKZ dem EWD, das Kabeltrasse für die 16kV Kabelleitung „Dietlikon Notanschluss“ kostenlos zu benützen. Die Schalt- und Betriebshoheit der Einrichtungen liegt bei den EKZ. Die regulären Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltsarbeiten werden durch die EKZ ohne Kostenfolge für das EWD ausgeführt. Durch die Übernahme der Erstellungs- und Anschlusskosten (siehe Kapitel 4) erwirbt EWD von den EKZ das vorgenannte Nutzungsrecht.

¹ Notanschlüsse sind Anlageteile, welche dem VNB für den Energiebezug in Ausnahmefällen dienen.

d) Kostenbeteiligung Elektrizitätswerk Dietlikon

Die Investitionen für die Erneuerung des UW-Dübendorf belaufen sich auf rund 4,8 Mio. Franken. Für Provisorien und Abbrüche fallen weitere 1 Mio. Franken an. Die Kostenbeteiligung des EWD beträgt Fr. 176'710.30 (exkl. MwSt.). Rund 85 % der Kosten entfallen dabei auf das 16kV-Leitungsfeld, der Rest betrifft die Kabelleitung.

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Betrag in Franken
Anschlusskosten Kabelleitung	25'210.30
Anteil UW 16 kV-Leitungsfeld	151'500.00
Total exkl. MwSt.	176'710.30
Mehrwertsteuer 7.7%	13'606.70
Total inkl. MwSt.	190'317.00

Von Oktober 2018 bis März 2019 wurde das 16kV-Provisorium montiert. Der Baubeginn für das neue 110kV-Schaltanlagegebäude erfolgt im Mai 2019. Anschliessend werden die Bauarbeiten für das 16kV-Leitungsfeld beginnen. Die Zahlung wird nach Inbetriebnahme der neuen Mittelspannungs-Schaltanlage im UW Dübendorf, voraussichtlich im Sommer/Herbst 2020, fällig. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Reserve wird als Kostenbeitrag des EWD ein Betrag von Fr. 190'000.00 (exkl. MwSt.) in das Budget 2020 (Investitionsrechnung) aufgenommen.

e) Zuständigkeit

Bei den Kosten für die Erneuerung der Noteinspeisung handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Die Gemeindewerke Dietlikon sind zu deren Vornahme aufgrund der übergeordneten Bestimmungen der EKZ verpflichtet.

Für die Bewilligung ist der Gemeinderat zuständig (§ 103 GG in Verbindung mit Art. 21 Gemeindeordnung).

Beschluss:

1. Für den Ersatz bzw. die Erneuerung des Notanschlusses im EKZ-Unterwerk Dübendorf wird zulasten der Investitionsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 GG ein Kredit von Fr. 190'000.- (exkl. MwSt., inkl. Reserve für Unvorhergesehenes) bewilligt. Die Kosten sind in den Voranschlag 2020 (Investitionsrechnung) aufzunehmen.

2. Der vorliegenden Vereinbarung zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und den Gemeindewerken Dietlikon betreffend Benützungsrecht am 16kV-Linienfeld-J-Q3 „Dietlikon Notanschluss“ wird zugestimmt. Gemeinderätin Cristina Wyss-Cortellini und Betriebsleiter Guido Hüni werden ermächtigt, die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Dietlikon abzuschliessen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - RPK (zur Information)
 - Finanzen (Budget 2020)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: